Witzenhausen, den 23.01.2021

13. Info für GEW-Vertrauensleute und Personalräte

Liebe Personalratskolleg*innen und GEW-Vertrauensleute,
(im Werra-Meißner-Kreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

vorgestern Abend wurden die vier angehängten Dateien vom Staatlichen Schulamt an die Schulleitungen verschickt. Hierin wird das weitere Vorgehen im Schulbereich dargestellt. Manche Regelung, beispielsweise die zu den Zeugnissen und den Zeugniskonferenzen, kommen leider mal wieder etwas spät. Nichtsdestotrotz sind auch Regelungen enthalten, die etwas in die Zukunft weisen. Auch einen Link zum Video des Kultusministers wollen wir Euch nicht vorenthalten. Es ist unter https://hessenlink.de/c7caZ zu finden und aufgrund einiger Ausführungen nicht uninteressant.

Da hier an mehreren Stellen auf den *„Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“* verwiesen wird, steht dieser als Download für Euch zur Verfügung unter:
https://www.gew-hrwm.de/fileadmin/user_upload/wiz/corona/20210121_leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf

Hier ein kurzer und grober Überblick über die Regelungen. Wir empfehlen auf jeden Fall auch die Schreiben selbst zu lesen, da uns eine schnelle Information wichtig war, kann auch immer wieder etwas von uns übersehen worden sein.

Jahrgangstufen 1 – 6

- Bis zum 14.02.2021 gilt weiterhin die **Aufhebung der Präsenzpflicht**.

- In der Schule soll betreutes Lernen stattfinden (siehe auch Video des Kultusministers). Für Schüler*innen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in **Intensivklassen** sollte **nach Möglichkeit Präsenzunterricht** stattfinden. In der Videoansprache des Kultusministers wird noch einmal klargestellt, dass das, was in der Schule in Präsenz stattfindet, sich an dem Rahmen des Distanzunterrichts orientiert, es sich also *„um eine Art betreuter Arbeits- und Lernzeit“* handelt. (Zeit im Video des Ministers → zum Vorspulen → 1:15 – 1:32

- **Vorlaufkurse** müssen bis zum 14.2.2021 nicht stattfinden.

- **Ab dem 14.2.2021 soll Wechselunterricht** (Stufe 3 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“) und parallel dazu eine Notbetreuung stattfinden. Möglichst früh im März sollen diese Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“) weiterarbeiten.

- **Es soll eine Leistungsfeststellung erfolgen**, die das Vergeben von Zeugnisnoten ermöglicht. Dies ist auf verschiedene Weise möglich, eine Sammlung möglicher Formate finden sich in den Ergänzenden Informationen zum Schulbetrieb. Da es sich hier um Beispiele handelt, sind natürlich auch noch weitere Formate möglich.

Impressum

Herausgeber	Kreisverband Witzenhausen | witzenhausen@gew-hrwm.de
Verantwortlicher Redakteur	Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen

- **Klassenarbeiten und Prüfungen entfallen**, können aber durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

Jahrgangsstufen 7 – 13 (außer Abschlussklassen)

- Durch die **Aussetzung des Präsenzunterrichts** gilt die Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“. Die Aussetzung der Präsenzpflicht gilt auch für andere schulische Veranstaltungen. An allgemeinbildenden Schulen kann/soll der Distanzunterricht zu den Zeiten des regulären Stundenplans stattfinden. An den beruflichen Schulen ist dies so festgelegt.

- Die **Dokumentation des Distanzunterrichts** erfolgt entsprechend der üblichen Art und Weise des Nachweises des normalen Präsenzunterricht – z.B. Eintrag im Klassenbuch.

- **Ganztagsangebote** bleiben weiterhin ausgesetzt.

- Es soll eine **Leistungsfeststellung** erfolgen, die das Vergeben von Zeugnisnoten ermöglicht. Dies ist auf verschiedene Weise möglich, eine Sammlung möglicher Formate findet sich in den *„Ergänzenden Informationen zum Schulbetrieb“*. Da es sich hier um Beispiele handelt, sind natürlich auch noch weitere Formate möglich. Klassenarbeiten und Prüfungen entfallen, können aber durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

- Für Schüler*innen mit einem Anspruch auf **sonderpädagogische Förderung**, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern sichergestellt werden.

- Ab März bis zu den Osterferien soll der Unterricht im Wechselunterricht stattfinden (Stufe 3 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“).

- **Betriebspraktika werden bis zum 01.04.2021 ausgesetzt**. Es kann begründete Ausnahmen geben (nur in Einzelfällen), Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen aber nicht stattfinden.

- In der allgemein bildenden Schule darf das **Betriebspraktikum im laufenden Schuljahr nach hinten verschoben werden**, oder die Schüler*innen sollen an mindestens 5 Alternativangeboten zur Beruflichen Orientierung im Umfang von jeweils mindestens 2 Stunden teilnehmen. Die Ausgestaltung dieser Alternativangebote sowie weitere Regelungen für die Praktika an beruflichen Schulen sollen in einem weiteren Erlass geregelt werden.

Abschlussklassen

- Der Unterricht soll in **Präsenzunterricht unter durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands und der aktuell geltenden Hygienepläne** erfolgen. Wichtig erscheint uns hierbei, dass dieser auch phasenweise durch **Distanzunterricht** ersetzt werden kann/ darf.

- Sollten die **räumlichen/personellen Kapazitäten an beruflichen Schulen** keine Präsenzbeschulung für alle Klassen zulassen, sollen die Klassen mit zentralen Prüfungen Priorität haben, danach die Klassen, deren Schüler*innen die größten Schwierigkeiten mit dem Distanzlernen haben.

Impressum

Herausgeber Kreisverband Witzenhausen | witzenhausen@gew-hrwm.de
Verantwortlicher Redakteur Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen

- **Schriftliche Leistungsnachweise** *können* **in Präsenz** unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln geschrieben werden, können aber auch durch Ersatzleistungen ersetzt werden.

- Zu den **zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule** sind weitere Konkretisierungen hinsichtlich der Aufgabenformate in Arbeit.

- Die teamorientierte **Projektprüfung** des Berufsorientierten Abschlusses (für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) **sollen als Einzelprüfung stattfinden**.

- Die **dezentralen Prüfungen an beruflichen Schulen sollen planmäßig stattfinden**, die Prüfung für die Fachoberschule so wie es im aktuellen Erlass für die Prüfung geregelt ist

Durchführung von Zeugniskonferenzen – Ein etwas verspäteter Hinweis (!)

Hierzu werden Vorgaben und Hinweise im Abschnitt 3 des „Ministerschreibens an Schulen“ gegeben, die zu beachten sind, falls die Zeugniskonferenzen per Videokonferenz stattfinden.

Eltern und Schülergespräche zur Notenbegründung

Diese können in Präsenz stattfinden (Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) oder *auf freiwilliger Basis auch über Telefon oder Videokonferenzsystem*.

Elternsprechtage oder Beratungsgespräche über den weiteren Bildungsweg

Es gibt hier die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs in der Schule (Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln möglich, gleichgestellt ist die Nutzung von *herkömmlichen Kommunikationsmedien (umgangssprachlich Telefon)*. Hier soll aus datenschutzrechtlichen Gründen **auf den Einsatz von Videokonferenzsystemen verzichtet werden (!)**

Halbjahreszeugnisse

Diese müssen in diesem Schuljahr nicht am 29.01.2021 ausgegeben werden, sondern ist auch an mehreren Terminen während des gesamten Februars in der Schule möglich. Ausstellungstag bleibt der 29.01.2021. In Abstimmung mit der Elternvertretung/einzelnen Eltern können die Zeugnisse auch auf dem Postweg verschickt werden, wenn dies erforderlich ist.

Zusätzliche „Kinderkranktage“ zur Kinderbetreuung für Landesbeamt*innen

Bisher gibt es keine erlassliche Regelung für Landesbeamt*innen. Allerdings steht folgendes im Ministerschreiben: *»Bei verbeamteten wie tarifbeschäftigten **Lehrkräften** ist weiterhin zunächst zu prüfen, ob im erforderlichen Umfang Dienstbefreiung zur Kinderbetreuung unter Fort-zahlung der*

Impressum

Herausgeber	Kreisverband Witzenhausen | witzenhausen@gew-hrwm.de
Verantwortlicher Redakteur	Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen

Besoldung in Betracht kommt. Entsprechende Anträge können die Lehrkräfte an die jeweilige Schulleiterin/den Schulleiter richten.«

Wir sehen dies als Hinweis einer unbürokratischen Ermöglichung, dieser vom Land Hessen in Aussicht gestellten Möglichkeit der zusätzlichen Kinderbetreuung, wenn diese notwendig ist. Schaut bitte, dass dies an Euren Schulen auch geschieht. Sobald es eine noch verbindlichere Regelung gibt, informieren wir Euch darüber.

Ferienlernangebote

Auch in diesem Schuljahr sind diese für die Oster- und Weihnachtsferien geplant, wobei hier wieder viel von Möglichkeit und Freiwilligkeit geschrieben wird. Weitere Informationen soll es bereits Anfang Februar geben. Wir werden versuchen, auf eine echte freiwillige Beteiligung der Schulen zu achten, die wir im Rahmen der derzeit herrschenden allgemeinen Arbeitsbelastung, die durch Corona und den dazu gehörenden Maßnahmen immer weiter gesteigert wird, für unabdingbar halten. Dies sehen wir gerade auch im Hinblick auf die Belastung der Schulleitungen durch diese Programme.

Hinweis zur nicht verpflichtenden Nutzung der Emailadressen @schule.hessen.de ab dem 01.02.2021, sowie Nutzung und Verbesserung des Schulportals

Wie bereits angekündigt, soll die Nutzung der neuen dienstlichen Emailadressen nicht zum 01.02.2021 verbindlich werden. Dies war nun auch einer Email von Hrn. Meyer-Scholten aus dem HKM vom 14.01.2021 an die Schulen wie folgt zu entnehmen: *»Diese E-Mail-Adresse ermöglicht Ihnen mit der verpflichtenden Nutzung zum Schuljahr 2021/22 eine datenschutzkonforme Kommunikation […]«*.

Im Übrigen ist einem Antwortschreiben des SSA auf eine Beschwerde des PR der Johannisberg-Schule Witzenhausen zum Thema „Dienstliche Emailadressen“ zu entnehmen, dass man anscheinend plant das Abrufen der neuen Dienst-Email über das das Schulprotal zu ermöglichen. Aus einer Ticket-Anfrage des PRs im Schulprotal geht hervor, dass man an der Möglichkeit der Web-Push-Applikation arbeitet, mit deren Hilfe die bereits vorhandenes App-Logo dann wie eine Nachrichten-App funktioniert sollen. Zur teilt man auch mit, dass zur Unterstützung des Login-Verfahrens der Landesadresse bereits Gespräche laufen. Das HKM muss aber erst dem externen Dienstleister dafür einen Auftrag erteilen. Die Gestaltung des Schulportals als „richtige“ Handy-App – so teilt man mit – ist nicht vorgesehen, da datenschutzrechtliche Gründe dagegen sprechen. Wenigstens ist dies ein Wermutstropfen, dass diese Verbesserungen das Schulportals auf den Stand der Zeit anheben.

Nun wünsche ich Euch erstmal ein erholsames Wochenende, bleibt gesund und bewahrt Euch weiterhin belastbare Nerven.

Mit kollegialen Grüßen

Richard Maydorn

Impressum

Herausgeber	Kreisverband Witzenhausen | witzenhausen@gew-hrwm.de
Verantwortlicher Redakteur	Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen